

Am Lage 5 zu KT-Dr. 111/2018



Evang. Diakonieverband
im Landkreis Böblingen

Haus der Diakonie Böblingen
Verbandsgeschäftsführer

Evang. Diakonieverband, Landhausstraße 58, 71032 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Hr. Sozialdezernent Alfred Schmid
Parkstraße 16
71031 Böblingen

Ralph Fleischmann

Tel: 07031 216512
Fax: 07031 216598
Mail: fleischmann@diakonie-boeblingen.de

13.09.2018

1) z.k.
A 18.9.

Landkreisförderung Sozialpsychiatrischer Dienst

Sehr geehrter Herr Schmid,

der Evangelische Diakonieverband im Landkreis Böblingen ist seit 1982 Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Dieser Basisdienst der gemeindenahen psychiatrischen Grundversorgung ist geprägt durch eine steigende Inanspruchnahme und hat mit Inkrafttreten des Psychiatriehilfegesetzes eine gewachsene Bedeutung als gesetzliche Pflichtleistung der Stadt- und Landkreise erfahren.

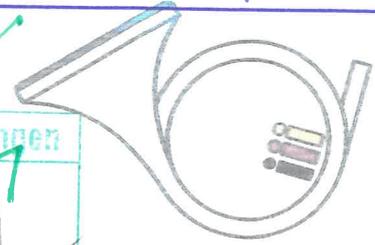
Wir bitten den Landkreis, die seit 2013 unveränderte Landkreisförderung von 292.000 Euro unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich erfolgten Fachkräfteausbaus – von 7,0 auf 7,5 Stellen – zu erhöhen auf 330.000 Euro. Unser weiteres Anliegen ist eine künftige Dynamisierung auf Basis von Tarifierhöhungen für das Personal.

Für eine entsprechende Unterstützung danken wir und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen von Hr. Dekan Dr. Liebendörfer

Ralph Fleischmann
Verbandsgeschäftsführer

Blasmusikverband Baden-Württemberg
Kreisverband Böblingen e.V.



BVBW KV Böbl. G. Weissenböck - Sonnenbergstr. 45- 71120 Grafenau

Herrn
Roland Bernhard
Landrat
Parkstraße 16
71034 Böblingen

1. Ø 22 v. d. W.
2. D1-KH-Antrag 2019
24.10.

Gerhard Weissenböck
1. Vorsitzender
Sonnenbergstr. 45
71120 Grafenau
Tel.: 07033 - 43601
Fax: 07033 - 694000
weissenboeck@t-online.de

21.10.2018

Bläserklassen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie befinden sich derzeit in den Beratungen über den Kreishaushalt für 2019. Gerade für solche Jahre, in denen Kommunalwahlen stattfinden, sind Anträge zum Haushaltsplan ein geeignetes Mittel, um für die politischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Fraktionen in der Öffentlichkeit zu werben.

An dieser Stelle möchte der Blasmusik-Kreisverband Böblingen ein Anliegen an Sie herantragen mit der Bitte, dieses im Kreishaushaltsplan zu berücksichtigen.

Anliegen

Wir wünschen uns die Möglichkeit, dass Musikvereine den Schulen im Landkreis Böblingen sogenannte Bläserklassen anbieten können. Die einzelne Bläserklasse benötigt einen geringen Zuschuss von 25 Euro je Unterrichtseinheit à 45 Minuten bei einer maximalen Förderung von 36 – 38 Wochen je Schuljahr. Bei wöchentlich zwei Unterrichtseinheiten ergibt sich somit ein Förderbedarf von ca. 1.850 Euro im Schuljahr.

Wir beantragen für 2019 und 2020 eine Gesamtfördersumme von jeweils 20.000 Euro, womit zunächst zehn Bläserklassen für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet werden könnten. Je nach weiterem Bedarf und Nachfrage könnte ab 2021 die Fördersumme angepasst werden.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen im Kreistag.

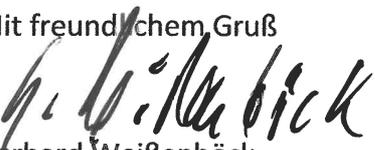
Die Musik bietet eine günstige Hebelwirkung, um mit relativ geringen Geldmitteln einen qualitativen Einfluss auf das schulische Betreuungsangebot auszuüben. Die Musikvereine im Kreisverband Böblingen würden sich mit Eifer an die Umsetzung von Bläserklassen machen.

Zum Schluss noch folgendes: Gustav Mahler, ein österreichischer Komponist sagte einmal:

„ Das Beste in der Musik steht nicht in den Noten „

Ich denke, man kann dies nur unterstreichen, denn es sind die Musiker/innen, welche mittels ihrem Instrument die geschriebenen Noten in einen Ton umsetzen und zwar zur Freude unser aller.

Mit freundlichem Gruß



Gerhard Weißenböck

Erläuterung zum Thema „Bläserklasse“

Problematik

Der Ausbau von Ganztageschulen im Landkreis Böblingen betrifft alle Schularten und schränkt außerschulische Freizeitaktivitäten von Kindern ein. An den Nachmittagen haben sie immer weniger Zeit, sich in Vereinen zu engagieren. Insbesondere Musikvereine spüren zunehmend Schwierigkeiten, neue junge Mitglieder in ihre Reihen aufzunehmen.

Was ist eine Bläserklasse?

Bläserklassen sind ein geeignetes Mittel, um Kinder für die Musik zu begeistern. Viele Musikvereine machen heute schon mit Grund- und Musikschulen gemeinsame Sache und bringen Kooperationen auf den Weg, um musikalischen Nachwuchs zu fördern.

Bläserklassen sind ein moderner, motivierender und effektiver Musikunterricht, in dem Schüler/innen systematisch ein Instrument erlernen. Die Lerninhalte des Unterrichtes werden durch eigenes aktives Musizieren verständlicher, der Sinn des Lernens klar.

Alle Kinder beginnen ohne Vorkenntnisse auf dem gewählten Instrument, eine musikalische Vorbildung ist nicht nötig. Sie sollen die Chance haben, auf einem guten Musikinstrument zu musizieren und Musik als eine sinnvolle und gemeinschaftsfördernde Freizeitgestaltung zu erleben. Eine Bläserklasse ist auf zwei aufeinanderfolgende Schuljahre ausgerichtet, in der Regel die dritte und vierte Klasse.

Vorteile

- Die **Vereine** haben dadurch die Möglichkeit, künftige Vereinsmitglieder zu werben. Für einzelne Musikvereine ist die Bläserklasse zu einer wichtigen Säule in der Nachwuchsgewinnung geworden.
- Für die **Schulen** bedeutet diese Förderung eine Unterstützung bzw. Ergänzung des schulischen Angebotes.
- Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist zudem angemessene Entlohnung und Ausdruck der Anerkennung für den Einsatz von **Dirigenten**. Damit Bläserklassen zum Erfolgsmodell werden und Kinder das gemeinsame Musizieren als bereichernd und beglückend erfahren, braucht es zweierlei: Ein gutes Konzept und eine gute Leitung durch eine qualifizierte Person (mind. C2-Jugendausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. Weiterbildung).
- Das Angebot entlastet **Eltern** finanziell und der Landkreis Böblingen erweist sich damit als kinder- und familienfreundlich.
- **Musikalische Bildungsangebote** stärken die kognitiven Fähigkeiten, die soziale Kompetenz sowie die koordinativen Fähigkeiten der **Schüler**:
 - Die Förderung tonaler und metrisch-rhythmischer Kompetenzen durch den Erwerb instrumentaler Fertigkeiten..
 - Entwicklung von Teamgeist und Verantwortungsübernahme in einer Gruppe. Die Kinder erkennen den Sinn eines sozialen Miteinanders. Für den Erfolg der Gruppe ist es wichtig, gemeinsam sich in eine Gemeinschaft einzuordnen und Rücksicht aufeinander zu nehmen. In einem Team, anstatt als Egoist an einer Sache arbeiten zu können, ist auch für das spätere Berufsleben eine wichtige Schlüsselfunktion.
 - Stärkung der Lernmotivation und des Selbstbewusstseins, auch über die Bläserklasse hinaus.

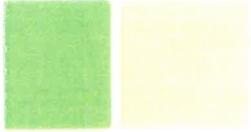
- Wer Musik macht, kann besser hören, also auch besser zuhören. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Schüler / innen in Bläserklassen häufig eine erhöhte soziale Kompetenz zeigen und von besserer allgemeenschulischer Leistung und Konzentration profitieren.
- Erlebnis einer gemeinsamen Zielverfolgung in einem Orchester, z.B. bei einem öffentlichen Auftritt der Bläserklasse. Desweiteren das Erleben und Einüben von gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme sowie die Schulung der Grob- und Feinmotorik aller Sinne.

Die Bläserklasse gibt den Kindern damit Gelegenheit, sich über das eigene Musizieren zu entfalten und sich auszudrücken.

Ergänzende Angebote

Wer möchte, hat dann noch weitere musikalische Fortbildungsmöglichkeiten im Musikverein oder Vorbereitung auf die Lehrgänge des Blasmusik Landesverbandes Baden-Württemberg bzw. des Kreisverbandes Böblingen mit dem Abschluss und nach Bestehen der Prüfung Erwerb des Leistungsabzeichen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (D1, D2 oder D3).

Desweiteren gibt es die Chance zur Mitwirkung beim Kreisjugendorchester – das Auswahlorchester des Blasmusik-Kreisverbandes Böblingen – mit monatlichen Proben und der Teilnahme an Konzerten und Wettbewerben.



Beratungsstelle
bei Häuslicher Gewalt

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt - Stuttgarter Straße 17 - 71032 Böblingen

Frauen helfen Frauen e.V.

Kreis Böblingen

Stuttgarter Straße 17

71032 Böblingen

Tel.: 07031 / 632 808

Fax: 07031 / 222 063

beratung@frauenhelfenfrauenbb.de



Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen

Antrag auf Erhöhung des Förderumfangs der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE88 6035 0130 0000 0134 06

BIC: BKKRDE63XXX

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband



Wir beantragen zum Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung unseres Förderumfangs in folgendem Maße:

- Förderung eines 0,50-Fachkraft-Stellenumfangs für Beratung in TVöD SuE 12
- Auf der Grundlage der Anhebung der Förderung durch die Stellenerweiterung sowie einer Anpassung der Förderung der Personal- und Sachkosten ergibt sich eine Förderung für 2019 in Höhe von 87.300,00 €
- Dynamisierung der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Steigerungen
- Dynamisierung der Sachkosten

Mit dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 25.6.2013 / 8.7.2013 und dem Nachtrag vom 20.7.2016 wurde der Gesamtzuschuss ab dem Jahr 2017 auf 40.000,00 € festgesetzt.

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt wird in deutlich gesteigertem Umfang angefragt. Die erhebliche Kontaktzahlensteigerung im Bereich der allgemeinen Beratung und die Anforderungen einer Beratung im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen macht eine Aufstockung der Personalkapazität notwendig. Auch die Zunahme der Beratungskontakte begründet einen Ausbau eines Intervallberatungsangebots im Bereich der allgemeinen Beratung. Die psychosoziale Versorgung der Frauen sowie der Fachkräfte und Angehörigen kann nur mit einem Ausbau der Beratungskapazität ausreichend gewährleistet werden.

Deutschland hat am 12. Oktober 2017 den Ratifikationsprozess der sogenannten Istanbul-Konvention abgeschlossen, am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten. Dies beinhaltet im spezialisierten Hilfesystem die Gewährleistung von Niedrigschwelligkeit, Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der Angebote auch im ländlichen Raum für Frauen und auch für (mit-)betroffene Kinder. Besondere Berücksichtigung finden auch geflüchtete Frauen und Frauen mit Behinderungen. Für beide Zielgruppen bedarf es differenzierter Präventions- und Hilfsangebote, um ihnen überhaupt den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

1 Beratung für gewaltbetroffene Frauen

Die Beratungen für Frauen während oder nach dem Erleben häuslicher Gewalt ist ein Angebot für Frauen in Krisensituationen, die unter der Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner leiden. Häusliche Gewalt beinhaltet mehrere Gewaltformen, die gleichzeitig, allein oder komplex auftreten können oder sich untereinander beeinflussen und ineinandergreifen. Die Situation von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder kann als **komplex bedrohliche sowie existenzielle Lebenslage** beschrieben werden.

Die Zahlen in den letzten fünf Jahren zeigen, dass die betroffenen Frauen alle unterschiedlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzes nutzen und mit fachlicher Hilfe und Begleitung die Gewaltsituation beenden möchten. **Längerfristige und kontinuierliche Beratung und Begleitung** durch eine Fachkraft ist bei vielen betroffenen Frauen dringend erforderlich. Die Familien sind durch die Gewalt in ihrer Existenz bedroht und es bedarf qualifizierter Beratung zu allen Interventionsmöglichkeiten und zur Erarbeitung von individuellen Krisen- und Notfallplänen für Frauen und Kinder. Eine Gefährdungseinschätzung ist in der Regel komplex und nur längerfristig in Intervallberatungen möglich.

Die Möglichkeiten des Gewaltschutzes für gewaltbetroffene Frauen sind vielfältig und voneinander inhaltlich abzugrenzen. Zum einen gibt es hochgefährdete Frauen, die im Landkreis Böblingen leben und einen Frauenhausplatz in einem entfernten Bundesland außerhalb von Baden-Württemberg suchen oder gar ihre eigene Identität zum Schutz ihres eigenen Lebens ablegen müssen. Zum anderen gibt es viele gewaltbetroffene

Frauen aus dem Landkreis Böblingen, die sich einen Frauenhausplatz im Landkreis Böblingen wünschen und anonym untergebracht werden sollten. Des Weiteren können Betroffene eine private Lösungsmöglichkeit bevorzugen, wie beispielsweise bei einer Freundin oder bei Familienangehörigen unterzukommen.

Die statistischen Auswertungen zeigen keine herausragende Häufigkeit zur Nutzung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt hinsichtlich des sozialen Status der betroffenen Frauen.

Den Zugang zu dem Beratungsangebot fanden gewaltbetroffene Frauen auf unterschiedliche Weise. Beispielsweise durch die Vermittlung von verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Diensten. Auch die Unterstützung von Nachbarn oder Freundinnen spielt bei dem Erstkontakt mit der Fachberatungsstelle oftmals eine bedeutende Rolle. Hilfe, Rat und Sicherheit suchen einige betroffene Frauen bei der zuständigen Polizeidienststelle, bevor sie das Angebot der spezialisierten Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Ein geringer Anteil von Frauen findet den Zugang zur Beratungsstelle in Zusammenhang mit einem Platz- oder Wohnungsverweis nach dem Polizeigesetz bzw. Gewaltschutzgesetz. Nach Übermittlung einer Einverständniserklärung der betroffenen Frau nimmt die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt pro-aktiv Kontakt mit dieser auf. Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit an der Schnittstelle Polizei – Ordnungsämter – spezialisierte Fachberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt ist hierfür von besonderer Bedeutung, Voraussetzung auch hierfür ist ein Ausbau der Fachstellenressourcen.¹

Verschiedenste Kooperationspartner schätzen auch heute schon die fachspezifische Kompetenz der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt, die parteilich für die betroffenen Frauen Beratung und Information anbietet und über das notwendige Fachwissen über Täterstrategien, Rechtsgrundlagen und die verschiedenen Gewaltdynamiken verfügt. Die Kooperationspartner sind u.a. folgende: Ärzteschaft, Kliniken, Schulen, Kindergärten, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangere sowie andere Beratungsstellen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Migrationsfachdienste, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, Frühe Hilfen, Sozialpsychiatrische Dienste, Pflegedienste, Rechtsmedizin. Häusliche Gewalt findet nicht nur in der gemeinschaftlichen Wohnung statt. Häusliche Gewalt ist eine zielgerichtete und einseitige Machtausübung durch den Täter, oft auch im psychischen, sozialen und ökonomischen Bereich. So zeigen sich die Auswirkungen von häuslicher Gewalt bei betroffenen Frauen und Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens. **Fachkräfte in den unterschiedlichsten Ämtern und Institutionen haben tagtäglich mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu tun und benötigen Austausch mit der Fachberatungsstelle auf der Grundlage einer soliden Vernetzung.** Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt sieht in Zukunft vor, basierend auf einer wirksamen Netzwerkarbeit, **verschiedene Veranstaltungen im öffentlichen Raum und in den Medien zu platzieren**, um das Tabuthema häusliche Gewalt aus dem Schatten zu holen. In Rahmen der Erwachsenenbildung können Angehörige und Betroffene das Bedürfnis nach sachlicher Information und vorbeugenden Maßnahmen stillen, um Unsicherheiten und Berührungängsten mit diesem Thema begegnen zu können. Zudem können durch niedrigschwellige Veranstaltungen in bereits bestehenden Angeboten der agierenden Institutionen, der Kirchen, sozialer Einrichtungen wie Eingliederungshilfe, Frauencafes, interkulturelle Treffen und an Elternabenden Informationen gegeben und das Schweigen gebrochen werden. Hierfür ist ein Ausbau der personellen Ressourcen Voraussetzung.

¹ Vgl. auch Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen. Anlage 2 Standards für das ambulante Frauenunterstützungssystem, Frauenunterstützungssystem. Abrufbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>

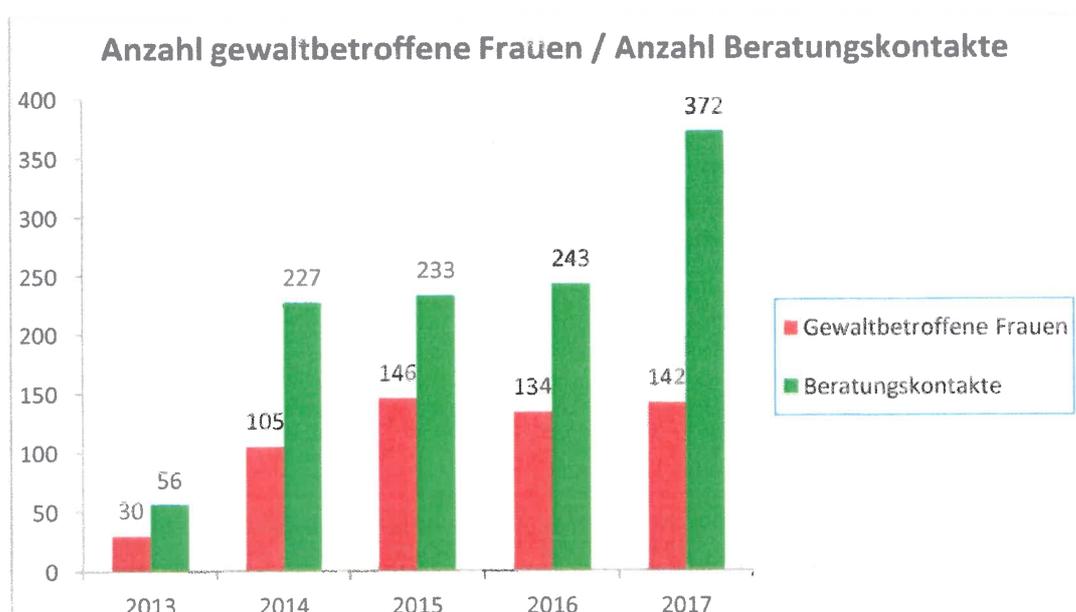
2. Fallzahlen

Das niedrigschwellige und auf Wunsch auch anonyme Beratungsangebot der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt wird im fünften Jahr seit der Gründung der fachspezifischen Beratungsstelle unvermindert stark in Anspruch genommen. Die jahresbezogenen Statistiken der letzten fünf Jahren zeigen, dass die betroffenen Frauen alle **verschiedenen Möglichkeiten des Gewaltschutzes nutzen** und mit fachlicher Hilfe und Begleitung die Gewaltsituation beenden möchten.

Seit Sommer 2016, nach dem Stellenausbau auf eine insgesamt 0,75-Personalstelle, können die Beraterinnen betroffenen Frauen auch **Begleitungen zu Ämtern und Institutionen** anbieten. Außerdem kann seit dem personellen Ausbau der Beratungsstelle nicht nur einmalige und kurzfristige Beratung in einer Notfall- und Krisensituation stattfinden, sondern **längerfristige Beratungsprozesse durchgeführt werden**. Basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen über Gewaltdynamiken bei häuslicher Gewalt sind längerfristige bzw. mehrmalige Beratungen von gewaltbetroffenen Frauen folgerichtig. **Die Intervallberatungen bieten die Möglichkeit, einen innerpsychischen Veränderungsprozess einzuleiten und Gefühle der Ambivalenz von betroffenen Frauen aufzulösen und zu verringern**. Erst dann kann die Klientin eine eigene Entscheidung für sich und ihre Kinder treffen und die entsprechenden Handlungsschritte gemeinsam mit der fachspezifischen Beratung und Begleitung einleiten. Parallel dazu werden gemeinsam mit der betroffenen Frau auf der Handlungsebene die notwendige Risikoanalyse sowie Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für sie und ihre Kinder entwickelt.

Ein geringer aber nicht unbedeutender Anteil der betroffenen Frauen, die von der Fachberatungsstelle in mehrmaligen Kontakten beraten worden sind, befindet sich **im Asylverfahren** oder haben bereits eine **Anerkennung als Flüchtling**. Oftmals wenden sich hilfeschuchende Sozialbetreuer/innen oder Integrationsmanager/innen an die Fachberatungsstelle, um die Frauen in ein geschütztes Beratungsangebot zu vermitteln. Im Vorfeld vor den Beratungen, in den Beratungskontakten und nach den Beratungsterminen bedarf es eines großen Zeit- und Personaleinsatz. So sind oft mehrere Kontakte unter den Fachleuten der beteiligten Dienste notwendig, um den Hilfebedarf und die Frage nach der Dolmetschung zu klären sowie die Dolmetschung vorzubereiten.

Anhand von insgesamt 372 Beratungskontakten im Jahr 2017 zeigt sich der Bedarf, dass die betroffenen Frauen mehrere Beratungen über einen längeren Zeitraum benötigen.



3. Wartezeiten

Der Versuch, über längere Wartezeiten Entlastung zu finden, gelingt nicht. Frauen und Kinder bedürfen bei akuter Gewalteinwirkung sofortiger Unterstützung in dieser krisenhaften Situation. Gerade Polizeieinsätze nach Gewalteinwirkungen bedeuten akute Notlagen, eine Steuerung über Wartezeiten ist nicht möglich und nicht zu verantworten. Auch bei Kindeswohlgefährdung muss schnell Hilfe angeboten und gehandelt werden. Das gleiche gilt für anfragende Bezugspersonen, die dies ebenfalls zeitnah zu der immer wieder stattfindenden Gewalteskalation tun.

Alle Personengruppen brauchen zeitnahe und sofortige Unterstützung und Beratung.

4. Stellenkapazitäten / Finanzierungssituation

Die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt hat einen Stellenumfang von 0,75-Fachkraftstellen verteilt auf zwei Kolleginnen mit 0,5-Stellenumfang und 0,25-Stellenumfang. Die Beratungsstelle ist in den Räumen der Beratungsstelle thamar untergebracht und nutzt deren Infrastruktur und profitiert von den Synergieeffekten durch die eng vernetzte Beratungsstelle thamar mit ihren vielfältigen Angeboten. Nur durch diese Einbindung und die Expertise und hohe Fachlichkeit – auch im Bereich der Kooperation und Vernetzung - derjenigen Fachkraft, die den Aufbau mit 0,25-Stellenumfang über drei Jahre leistete, ist die Fallzahlenentwicklung aus dieser Anfangszeit zu begründen. Die Beratung der Frauen konnte konzeptionell nur „feuerwehrorientiert“ – mit in der Regel einem Krisengespräch und fast ausschließlich einem persönlichen Kontakt abgedeckt werden. Durch die Ausweitung auf eine 0,75-Stelle konnte den ratsuchenden Frauen eine intensivere Beratung mit mehreren Kontakten sowie zum Teil auch Begleitung zu Behörden u.a. angeboten werden, wodurch der Anstieg der Kontaktzahlen zu erklären ist. Die im vergangenen Jahr nochmal deutlich gestiegenen Kontaktzahlen finden Eingang in die Notwendigkeit des Ausbaus der Personalkapazitäten. Fachlich noch auszubauen bleibt der Bereich der Beratung im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen, der Aufbau dafür notwendiger Kooperationen und verbindlicher Absprachen.

Die Stellenkapazität steht nicht nur einer steigenden Nachfrage gegenüber, sondern auch ständig steigenden Aufgaben, Anforderungen und Themen (z.B. Häusliche Gewalt bei Frauen mit Fluchterfahrungen, Häusliche Gewalt als schwere Traumatisierung mit entsprechenden Folgeerscheinungen bei den betroffenen Frauen, Häusliche Gewalt bei Frauen mit Behinderung – mit deutlich erhöhtem Risiko, Kinderschutz, Absprachen zur Deckung des Hilfebedarfs der (mit-)betroffenen Kinder und Jugendlichen). Insbesondere die Zielgruppen der Frauen mit Fluchterfahrung sowie der Frauen mit Behinderung bedürfen umfangreicher Kooperationen und im Beratungsprozess mehr Zeit. Die Beratungsprozesse sind darüber hinaus ausgeweitet durch die damit verbundenen Fachberatungen sowie die Organisation von Dolmetschern, der Beratung vor Ort, der Dauer einzelner Beratungen, ... Eine Ausweitung des Stellenumfangs auf 1,25-Fachkraftstellen lässt sich aus allen o.g. Gründen ausreichend begründen.

Finanzierung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

25.6./8.7.2013	Um nach der Schließung des Frauen- und Kinderschutzhouses die Versorgungslücke zu schließen bietet der Verein Information und Beratung bei häuslicher Gewalt im Landkreis Böblingen an. Gesamtkostenaufwand: ab 1.4.2013: 15.000,00 € jährlich
01.04.2013	Stellenbesetzung der 0,25-Stelle mit Karin Zimmermann Aufbau und Eröffnung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
01.07.2016	Eigenfinanzierter Ausbau der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt um 0,5-Stellenumfang – befristet bis 31.06.2017 Einstellung: Nadine Walch-Krüger mit 0,5-Stellenumfang
20.07.2016	Zusätzliche Förderung für 01.07. – 31.12.2016 aus Restmitteln in Höhe von 10.000,00 €
01.01.2017	Die Personalaufstockung der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt auf 0,75-Stellenumfang wird ab 1.1.2017 gefördert. Gesamtförderumfang ab 1.1.2017: jährlich 40.000,00 €

In Anbetracht der gedeckelten Haushaltssituation der Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt belastet die Finanzsituation die Arbeit in zunehmender Weise. Prospektiv kann die Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt die steigenden Eigenmittel in diesem hohen Umfang nicht erbringen.

Das hohe Fallaufkommen und der steigende Bedarf an Beratungskontakten führen zu einem hohen Arbeitsaufkommen der Fachkräfte. Seit Mitte des Jahres 2017 sehen wir uns daher gezwungen, diesem durch eigenfinanzierte Auszahlungen von Überstunden bzw. seit 01.08.2018 mit der eigenfinanzierten Aufstockung der Stellenkapazitäten um einen 0,3-Stellenumfang nachzukommen. Dies kann auf Dauer vom Trägerverein nicht geleistet werden. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Förderung ist zwingend erforderlich.

Böblingen, 27. September 2018

Hannelore Rößler
Vorstand
Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen